

## Übung für Fortgeschrittene: Strafrecht

### Hausarbeit

#### Teil 1

D und F sind Brüder und als Polizeibeamte gemeinsam in einem Polizeiwagen in Mainz auf Streife. Ihnen fällt ein grüner Mercedes auf, der nach ihrer Ermittlungserfahrung verdächtig erscheint. Die Beamten fahren dem Mercedes hinterher, um den Wagen im Auge zu behalten und zu sehen, ob die Insassen sich auffällig verhalten. D und F wissen zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass sich in dem Mercedes der M und die C befinden, die mit mehreren Päckchen Kokain auf dem Weg zu einem Drogendeal sind.

Als M und C den Polizeiwagen hinter sich wahrnehmen, geraten sie wegen des mitgeführten Kokains in Panik. M sieht keine andere Chance, den Polizisten zu entkommen, als sie mit einem riskanten Fahrmanöver unter höchstmöglicher Geschwindigkeit durch die Innenstadt abzuhängen. M und C vereinbaren daher, ein Überraschungsmoment zu nutzen, wodurch M sich in seinem Entschluss bestärkt fühlt. M beschleunigt vereinbarungsgemäß den Mercedes mit Vollgas auf 120 km/h, wobei er das Gaspedal des mit einem Automatikgetriebe ausgestatteten Fahrzeugs bis zum Fahrzeugboden durchdrückt. Eine höhere Geschwindigkeit ist aufgrund der Straßenverhältnisse nicht möglich. Rote Ampeln und Fußgängerüberwege werden von M ignoriert, wobei es glücklicherweise zu keiner konkreten Gefährdung von Passanten oder anderen Verkehrsteilnehmern kommt. Zwar sind D und F von dem plötzlichen Fahrmanöver überrascht, dennoch gelingt es ihnen, die Verfolgung aufzunehmen.

Als M und C bemerken, dass sie die Polizisten nicht abschütteln können, fassen sie den Plan, die Verfolger durch den Einsatz einer mitgeführten Schusswaffe an der Weiterfahrt zu hindern. Damit C besser zielen kann, reduziert M die Geschwindigkeit des Fahrzeugs deutlich auf 50 km/h. C nimmt die Waffe aus dem Handschuhfach, öffnet das Fenster und schießt – wie mit M abgesprochen – auf die Reifen des inzwischen auf gleicher Höhe fahrenden Polizeiwagens. Dabei gehen M und C davon aus, dass D und F nicht durch die Schüsse verletzt werden. Leichte Verletzungen durch einen anschließenden Unfall, vor allem in Folge eines geplatzten Reifens, nehmen M und C jedoch billigend in Kauf. Einen Vorsatz, das Leben der Polizisten zu gefährden, haben sie nicht. Tatsächlich trifft C einen Reifen. Das Polizeiauto zieht hierdurch plötzlich nach links und kollidiert mit dem Mercedes. Durch den Zusammenstoß erleidet D eine leichte Kopfplatzwunde. Eine auch nur abstrakte Lebensgefahr bestand für D und F nicht.

M und C steigen unverletzt aus dem nicht mehr fahrbereiten Mercedes. C erkennt, dass F ebenfalls ausgestiegen ist und auf sie zuläuft. Mit dem Hauptziel, sich selbst und M die weitere Flucht zu ermöglichen und den Besitz der Betäubungsmittel zu verbergen, zielt C auf die Beine des F und drückt ab. Hierbei nimmt sie den Tod des F billigend in Kauf. F wird durch die Kugel

am Oberschenkel getroffen und ist nicht mehr in der Lage weiterzulaufen. C geht davon aus, dass sie F nicht tödlich verletzt hat und dass sie und M nunmehr gänzlich ungehindert entkommen können. Trotz ausreichender Munition sieht C daher von weiteren Schüssen auf F ab und ergreift mit M, der von den Schüssen auf F überrascht ist und Schussabgaben auf Menschen grundsätzlich ablehnt, zu Fuß die Flucht.

### **Aufgabe 1: Prüfen Sie die Strafbarkeit von M und C nach dem StGB!**

**Bearbeitungshinweis:** Delikte des 6., 7., 18. und 21. Abschnitts des Besonderen Teils sind nicht zu prüfen. Ebenfalls nicht zu prüfen sind die §§ 221, 303, 305a, 315b, § 315c, 316b, 323c StGB sowie – allein hinsichtlich des Fahrens mit stark überhöhter Geschwindigkeit – die §§ 212, 211 StGB.

Unterstellen Sie für die Bearbeitung, dass der Besitz von Kokain nach § 29 BtMG strafbar ist!

### **Teil 2**

Nach der missglückten Verfolgungsjagd werden die Polizisten-Brüder D und F in die Uniklinik Mainz gebracht. Während Ds Kopfplatzwunde versorgt wird, kämpfen die Ärzte um das Leben des F. Durch den Schuss der C ist eine große Arterie im Oberschenkel durchtrennt worden, was zu einem lebensgefährlichen Blutverlust geführt hat. F benötigt dringend eine Blutkonserve der äußerst selten vorkommenden Blutgruppe „0 Rhesus negativ“. Eine solche ist aber weder in der Uniklinik noch sonst rechtzeitig zu beschaffen. D hat ebenfalls diese Blutgruppe und kommt somit als Spender infrage. Der behandelnde Arzt A erfährt hiervon und versucht den D zu überreden, seinem Bruder F einen halben Liter Blut zu spenden. F werde die nächsten Stunden sonst nicht überleben. D verweigert vehement die Blutentnahme aus einer nicht weiter rationalisierten Angst heraus. Als sich der Zustand des F nochmals verschlechtert, weist A drei Krankenpfleger an, den noch im Behandlungszimmer sitzenden D festzuhalten. Die drei kommen der Aufforderung nach, weil auch sie die Weigerung des D unerträglich finden. A nimmt sodann gegen den Willen des D mittels einer Kanüle einen halben Liter Blut ab. Die Blutentnahme selbst erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst. Tatsächlich wäre F ohne die anschließende Bluttransfusion nach spätestens zwei Stunden verstorben – so aber konnte er gerettet werden.

### **Aufgabe 2: Prüfen Sie die Strafbarkeit des A nach dem StGB!**

**Bearbeitungshinweis:** Eine mittelbare Täterschaft des A bezogen auf die Handlungen der Krankenpfleger ist nicht zu prüfen.

## Formalien

Verwenden Sie das von uns zur Verfügung gestellte PDF zum Ausdrucken von Sachverhalt und Bearbeitungshinweis!

Ihr Gutachten soll **25 Seiten** nicht überschreiten (zuzüglich Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung und Literaturverzeichnis). Es handelt sich dabei um eine Orientierungshilfe, das heißt, das Überschreiten der Sollvorgabe führt nicht schon für sich allein zum Punktabzug, sondern nur, wenn Sie Überflüssiges ausbreiten oder falsche Schwerpunkte setzen. Umgekehrt kann der Fall auch auf etwas weniger Seiten ansprechend gelöst werden.

Vorgaben zur **Formatierung**: rechts 5 cm **Rand**, links 2 cm; **Schrifttyp** „Times New Roman“; **Schriftgröße**: im Text 12, in den Fußnoten 10; **Zeilenabstand**: im Text „Mindestens 15 pt“, in den Fußnoten „einfach“; **Blocksatz** verwenden und (leserfreundlich) **sinnvolle Absätze** bilden!

**Weiterführende Hinweise** zu den Formalien einer Hausarbeit finden Sie auf der Website des Lehrstuhls und etwa bei Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Auflage 2021 (Signatur: 1 JJ/p 5).

Verwenden Sie das **Deckblatt**, das ich Ihnen auf meiner Website zur Verfügung stelle!

## Abgabe / Frist

Bis zum **27. Oktober 2025!**

**a)** Entweder **bis 11:30 Uhr** beim **Pedell im ReWi**.

**b)** Oder **per Post** gerichtet an den Lehrstuhl Scheinfeld – für die **Fristwahrung** entscheidend ist dann nicht der Poststempel, sondern der **Posteingang am Lehrstuhl!**

**c) Zusätzlich** zur Abgabe Ihrer Hausarbeit in Papierform (auf Weg a oder b) müssen Sie **bis zum Ablauf der Abgabefrist** (27.10.2025, 11:30 Uhr) Ihren Gutachtentext (ohne Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis) als **PDF-Datei** (Dateiname: Vorname.Nachname.HA\_GÜ.pdf) mit dem Betreff „Hausarbeit Große Übung“ einsenden an: StR-Hausarbeit-Fortgeschrittene@uni-mainz.de (Diese E-Mailadresse ist **ausschließlich** zum Einreichen der Hausarbeit bestimmt.). Bitte beachten Sie, dass Sie die PDF-Datei Ihrer Hausarbeit ausschließlich versenden von Ihrer **studentischen E-Mail-Adresse** (Endung auf @students.uni-mainz.de)!

## Urheberrecht

Die unbefugte **Weiterveröffentlichung** des Falles (insbesondere im Internet) ist urheberrechtlich unzulässig und **strafbar**.